

Übergangsregeln in der Corona-Situation

Wiederaufnahme Sportbetrieb im Freien – Stand 28.08.2020

Einleitung:

Mit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 – Stand 04.06.2020 – dürfen Sportvereine das Sportgeschehen nun auch wieder bedingt in den Sporthalle aufnehmen. Bedingt bedeutet, dass Sport unter Einhaltung bestimmter Bedingungen betrieben werden darf.

Das Land Niedersachsen hat den Vereinen mit der Zulassung von Hallensport zeitgleich einige Verpflichtungen auferlegt. Der TSV KK hat für die Einhaltung dieser Pflichten zu sorgen, da uns bei Zuwiderhandlung empfindliche Strafen drohen. Ganz zu schweigen von den möglichen gesundheitlichen Risiken für unsere Vereinsmitglieder – eine Situation, die wir auf jeden Fall vermeiden möchten!

Der Vorstand hat Vorgaben und Regeln aufzustellen und diese an alle Beteiligten zu kommunizieren. Beteiligte sind nicht nur unsere Vereinsmitglieder, egal in welcher Position (Trainer/Betreuer, Spieler, Spartenleitung, Vorstand), aber auch alle Personen, die indirekt mit dem Sportgeschehen zu tun haben, z.B. Eltern, deren Kinder am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten.

Der erweiterte Vorstand hat auf seiner Sitzung vom 04.06.2020 dem Erlass dieser Regeln zugestimmt.



Langenhagen, den 04.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung:.....	1
Inhalt 2	
Die 10 Leitplanken des DOSB	3
1. Distanzregeln einhalten	3
2. Körperkontakte müssen unterbleiben.....	3
3. Mit Freiluftaktivitäten starten	3
4. Hygieneregeln einhalten.....	3
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen	3
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen	4
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen	4
8. Trainingsgruppen verkleinern.....	4
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.....	4
10. Risiken in allen Bereichen minimieren.....	4
Administrative Vorgaben:	5
Allgemeine Vorgaben:	6
Allgemeine Sport-Vorgaben:	7
Sportspezifische Vorgaben Fußball:	8
Sportspezifische Vorgaben Pétanque:	8
Sportspezifische Vorgaben Volleyball:	8
Nutzung der Dusch- und Umkleideräume (Sportheim).....	10

Die 10 Leitplanken des DOSB

Unserem Konzept liegen die **10 Leitplanken** des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugrunde.

Die Regeln Nr. 2, 5, 6 und 8 sind ab dem 07.07.2020 nur noch bedingt gültig. Die Änderungen/Anpassungen ergeben sich aus diesem Gesamtkonzept.

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

~~2. Körperkontakte müssen unterbleiben~~

~~Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.~~

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Da-bei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

~~5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen~~

~~Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.~~

Die 10 Leitplanken

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

~~In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.~~

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

8. Trainingsgruppen verkleinern

~~Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantänemaßnahmen zu belegen.~~

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Die 10 Leitplanken

Administrative Vorgaben:

1. Am Trainingsbetrieb darf nur teilnehmen, wer einmalig das Formular „Trainingsbetrieb im TSV KK - Übergangsregeln in der Corona-Situation - Stand 04.06.2020“ unterschrieben hat. Für Minderjährige muss mindestens ein Elternteil unterschreiben.
2. Die Spartenleitung führt eine Liste, aus der ersichtlich ist, welche Spartenmitglieder das Formular (siehe Punkt 1) unterschrieben haben und welche nicht.
3. Die Spartenleitung hat sicherzustellen, dass die Trainer informiert sind, wer am Trainingsbetrieb teilnehmen darf und wer nicht.
4. Für JEDES Training ist eine Anwesenheitsliste** zu führen. Aus der Anwesenheitsliste müssen sich folgende Informationen ergeben:
 - a. Ort
 - b. Datum
 - c. Trainingszeit (von - bis)
 - d. Name und Vorname von Trainer/n und Teilnehmern
 - e. Adresse von Trainer/n und Teilnehmern
 - f. Telefonnummer von Trainer/n und Teilnehmern

Die Trainer sind für die Eintragungen verantwortlich.

Die Spartenleitung hat die Listen sortiert aufzubewahren und für eine jederzeitige Kontrolle bereit zu halten.

5. **Die Vorgaben dieses Konzeptes unterliegen den Änderungen des Gesetzgebers.** Änderungen sind erst dann wirksam, wenn
 - a. sie gesetzlich verbindlich sind und
 - b. der TSV KK diese in sein Konzept eingearbeitet, beschlossen und kommuniziert hat.

Allgemeine Vorgaben und Allgemeine Sport-Vorgaben

Allgemeine Vorgaben:

1. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, sind vom Training ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen
3. Jede Person nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Der TSV KK übernimmt keine Verantwortung dafür, falls jemand trotz der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Corona-Virus infiziert wird.
4. Grundsätzlich dürfen von **einem** Trainer/Betreuer maximal 49 Personen trainiert werden
5. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss unter Beachtung des Mindestabstands erfolgen.
6. Die Anreise erfolgt nicht in Fahrgemeinschaften
7. Trainingsteilnehmer bringen ihr eigenes Handtuch und Getränk mit. Jeder nutzt ausschließlich sein Handtuch und sein Getränk ➡ bitte beschriften!
8. Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport.
9. Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel sind von der Stadt Langenhagen bereitgestellt).
10. Begleitpersonen sind in der Sporthalle nicht zugelassen.
11. Die Toilettenräume dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygiene- und Desinfektionsregeln betreten und genutzt werden.
12. Dusch- und Umkleieräume können wieder genutzt werden.
Details für Sportheim [Seite 10](#)

Allgemeine Vorgaben und Allgemeine Sport-Vorgaben

Allgemeine Sport-Vorgaben:

1. Körperkontakt ist in Kleingruppen bis max.50 Personen **während des Sports** zulässig.
2. Der Mindestabstand von 2m ist vor und nach dem Sport jederzeit einzuhalten..
3. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
4. **PUNKTSPIELE:**
 - 4.1. Es sind maximal 50 Personen an einem Punktspiel beteiligter Personen zulässig (Spieler, Trainer, Betreuer).
 - 4.2. Für jede am Spiel beteiligte Person (Spieler, Trainer, Betreuer), die nicht Mitglied des TSV KK ist, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Aus der Anwesenheitsliste müssen folgende Daten zu entnehmen sein:
 - Datum
 - Uhrzeit
 - Sparte/Mannschaft
 - Name
 - Vorname
 - Adresse
 - TelefonnummerFür Mitglieder des TSV KK müssen Adresse und Telefonnummer nicht aufgeführt werden..
 - 4.3. Bei einem Punktspiel dürfen maximal 500 Personen als Zuschauer anwesend sein.
 - 4.4. Sollten mehr als 50 Zuschauer anwesend sein, hat die gastgebende Mannschaft dafür zu sorgen, dass
 - jeder Zuschauer einen Sitzplatz erhält und
 - eine Anwesenheitsliste für jeden Zuschauer geführt wird.
 - 4.5. Der Sicherheitsabstand ist von Zuschauern jederzeit einzuhalten.

Spezifische Sport- Vorgaben

Sportspezifische Vorgaben **Fußball:**

1. Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften (Abstand beachten).
2. Den Anweisungen der Organisation bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
3. Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung zu ermöglichen.
4. Die Trainingsgruppen sollten nach Möglichkeit dauerhaft gebildet werden.
5. Die Platzeinteilung wurde von Fabian vorgeplant und in den WhatsApp Gruppen veröffentlicht.
6. Den Trainingsplan -> Plätze & Zeiten bitte exakt einhalten.
7. Vermeiden von spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld.
8. Die Zeit für umfangreichere Gemeinschaftstreffe -und auch die so beliebten gemeinsamen Kaltgetränke nach dem Training - sind verboten.

Sportspezifische Vorgaben **Pétanque:**

1. Jedes Spielfeld muss immer einen Mindestabstand von 3m zum nächsten Spielfeld haben. Auf Abwurfkreise aus Plastik sollte vorübergehend vollständig verzichtet werden.
2. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen auf und um das Spielfeld einzuhalten. Die Teams einigen sich vor dem Spiel, auf welcher Seite sich die Spieler der jeweiligen Teams während der Aufnahmen bewegen dürfen.
3. Jede Spieler hat eine eigene Zielkugel. Unabhängig davon, wer die Zielkugel für die folgende Aufnahme wirft, darf hierfür immer nur diese eigene Zielkugel nutzen (auch bei ungültigem Zielkugelwurf).
4. Nach Feststellung der Punkte, nehmen die Spieler nach und nach hintereinander die eigenen Kugeln auf, wobei es untersagt ist, Kugeln anderer Spieler mit der Hand zu berühren. Den aktuellen Punktestand notiert jeder für sich. Auf die Nutzung eventuell vorhandener Spielstandanzeiger an der Bahn sollte verzichtet werden – es sei denn, man einigt sich auf eine einzelne Person, die selbigen exklusiv betätigt.
5. Auf den obligatorischen Händedruck sowie das „Abklatschen“ und ähnliche Körperkontakte wird grundsätzlich verzichtet. Dies gilt ebenso für Fuß- oder Ellenbogengrüße.

Sportspezifische Vorgaben **Volleyball:**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Spezifische Sport- Vorgaben

1. Beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
2. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen werden,
3. Aufnahme der persönlichen Daten jedes Trainingsteilnehmers zur evtl. Nachverfolgung im Krankheitsfall.

Dusch- und Umkleideraum im Sportheim

Nutzung der Dusch- und Umkleideräume (Sportheim) ab 07.07.2020

Die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume ist durch die "Corona-Verordnung" per 08.06.2020 nicht mehr verboten, also wieder freigegeben.

Die Umsetzung dieser Freigabe, unter gleichzeitiger Beachtung der weiterhin geltenden übrigen Regeln der "Corona-Verordnung", ist nicht einfach. Dies sind u.a.:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen
- Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen

Regeln für die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume im Sportheim des TSV KK

Der TSV KK als Betreiber der Sportanlage muss durch lenkende Maßnahmen vorgeben, wie in den kleinen Dusch- und Umkleideräumen diese zwingenden Vorschriften, die bei Zuwiderhandlung bußgeldbehaftet sind, eingehalten werden können.

Hierzu ist für den **Ein- und Ausgang in den Kabinentrakt** eine **Einbahnstraßen-Regelung** eingerichtet. Der Zugang zum Kabinentrakt hat ausschließlich über den Seiteneingang (Westseite) zu erfolgen, beim Verlassen ist ausschließlich der Hauptaussgang (A-Platz-Seite) zu benutzen.

Auf die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln wird per Aushang am Eingang ausdrücklich hingewiesen.

- Im gesamten Kabinentrakt ist der **Mindestabstand von 2 Metern** jederzeit einzuhalten, dies gilt **insbesondere auch für die Umkleide- und Duschräume**
- **Maximal 6 Personen pro Umkleideraum**
- **Maximal 4 Personen pro Duschaum (Fenster zum Luftaustausch öffnen!)**
- **Handdesinfektion bei Betreten und Verlassen des Kabinentrakts**

Die Nutzung der Umkleide und Duschräume soll sich **zeitlich auf das notwendigste beschränken**, damit keine langen Wartezeiten entstehen.

Überwachung durch Übungsleiter

Mit dem Bekanntgeben der Regeln für die Umkleide- und Duschaumnutzung hat der Vorstand seine Vorbereitungspflicht erfüllt. **Überwacht werden müssen die Regeln** nicht nur vom Vorstand, sondern **insbesondere von den Trainern/Übungsleitern/Betreuern** und den Teilnehmern selber.

Jeder Trainern/Übungsleitern/Betreuern muss selbst entscheiden, ob seine Gruppe in der Lage ist, diese Regeln diszipliniert einzuhalten. Wenn er davon nicht überzeugt ist, kann er, genauso wie bei der Entscheidung, überhaupt zu Corona-Zeiten ein Training anzubieten, seiner Mannschaft das Benutzen der Dusch- und Umkleideräume untersagen.

Das könnte dem Übungsleiter und seinen Sportlern viel Geld sparen, denn so kostet z.B. der überall in einer Sportstätte vorgeschriebene, fehlende 2-Meter-Abstand laut Corona-Bußgeldkatalog 200-400 € pro fehlerhafter Person.

Erhöhte Ansteckungs-Gefahr !

Bitte macht Euch und Euren Sportlern klar, dass die Benutzung der Dusch- und Umkleideräume ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bedeutet ! Die vor 10 Minuten von einem anderen Sportler berührte Umkleidebank kann nicht sofort wieder desinfiziert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Sportler sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände desinfiziert.

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum u. Unterschrift:

Trainer/Übungsleiter/Betreue

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..